

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 5 (1919)  
**Heft:** 48

**Rubrik:** Schulnachrichten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mittel von Gott selbst anvertraut: der ganze Schatz göttlicher Wahrheit und Gnade. Dem Lehrer schwebt als Hauptziel vor die irdische, natürliche Wohlfahrt des Kindes. Er sucht dem jungen Menschen diejenigen Kenntnisse und sittlichen Grundsätze beizubringen, welche für sein irdisches Wohl notwendig sind und ihn zu einem nützlichen Gliede der menschlichen Gesellschaft machen können.

Aber natürliche und übernatürliche Bildung, irdisches und ewiges Wohl stehen nicht als gesonderte Faktoren neben- oder gar gegeneinander. Irdisches Glück kann nur gedeihen am Sonnenstrahl der ewigen Wahrheiten, und das übernatürliche Wohl fußt auf den vernunftgemäß entwickelten natürlichen Kräften des Menschen.

So ergibt sich die Notwendigkeit, daß Lehrer und Seelsorger Hand in Hand gehen und einträchtig am Glück der Menschen arbeiten müssen. Wenn es nur immer so wäre!

Gewiß, dem angehenden Priester wird es ans Herz gelegt, den Lehrerstand zu achten und zu ehren. In unseren kathol. Lehrer-Seminarien läßt man es daran auch nicht fehlen, die Aspiranten zur Ehrfurcht vor dem Priesterstand und zu einträchtigem Wirken mit dem Seelsorger zu ermahnen. Schlimmer steht es schon mit den konfessionslosen Anstalten für Lehrerbildung. Hier wird gar oft den künftigen Lehrern der Pfarrer als ihr geschworener Feind geschildert und werden ellenhohe Warnungstafeln gegen pfäffischen Einfluß an ihren Weg gestellt. Wie töricht und verderblich!

Aber auch in diesem Fall wird der Seelsorger suchen, das Böse durch das Gute

zu überwinden, und gar oft wird es gelingen.

Der Seelsorger wird sich bemühen, mit der Lehrerschaft in freundliche Beziehungen zu treten. Duz- und Faßfreundschaft soll es aber nicht geben. Die Erfahrung lehrt, wie gerne solche „dicke“ Freundschaften ins Gegenteil umschlagen.

Sein Interesse an der Schule zeigt der weise Priester durch öfters wohlwollenden Schulbesuch, für den ein rechter Lehrer doch immer dankbar sein wird. Macht der Schulleiter die Erfahrung, daß er beim Seelsorger Schutz und Hilfe findet gegen Grobheiten der Schüler oder der Eltern, wird er es gerne anerkennen, und so sicher manches Vorurteil gegen ihn abstreifen.

Ganz besonders möchten wir die geistlichen Mitbrüder bitten, immer und überall für die materielle Besserstellung der Lehrer einzutreten. Auch da, wo man Grund zur Unzufriedenheit mit dem einen oder andern der Lehrer hat, darf die Strafe nicht darin bestehen, daß man ihm den Brotkorb höher hängt. In einem wohlgeordneten Staatswesen wird es doch Mittel und Wege geben, um einen schlimmen Lehrer auch sonst zur Raison zu bringen.

Und wenn es auch sein sollte, daß eine Gemeinde wohl dem Lehrer Gehaltsaufbesserung gewähren will, aber den ebenso dringenden Bedürfnissen des Seelsorgers gegenüber — undankbar genug! — sich ablehnend verhält: auch da soll er auf idealer Höhe sich halten. Er sammelt glühende Kohlen auf das Haupt des Feindes und sichert sich so den Lohn des höchsten und besten Herrn.

## Schulnachrichten.

**Zürich.** Am Katholikentag vom 9. November entwickelte Herr Nationalrat Baumberger das Programm der Zürcher Katholiken, worin er u. a. forderte: Schutz der christlichen Schule und Schutz dem konfessionellen Religionsunterricht in allen Schweizer-Schulen.

**Luzern.** Ruhegehalte für die Lehrerschaft. Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat einen Dekretvorschlag betr. Festsetzung der Ruhegehalte der Lehrerschaft. Danach soll der Regierungsrat ermächtigt werden, von Neujahr 1920 an die Ruhegehalte ehemaliger Lehrer, die vor dem 1. Juli 1919 in den Ruhestand getreten sind, wie folgt auszurichten:

a) Für Lehrpersonen, welche vor Inkrafttreten des Erziehungsgesetzes von 1910 zurücktraten, mit

einer Erhöhung von 50 % des ursprünglichen Anfaches, im Minimum um Fr. 200.—

b) Für Lehrpersonen Unterstützungen nach Maßgabe des Erziehungsgesetzes von 1910 durch Anrechnung der Barbesoldung gemäß Besoldungsdecreto vom 29. Juli 1919;

c) Für die ehemaligen Lehrer kantonaler Anstalten mit Erhöhung des seinerzeit vom Grossen Rat festgesetzten Ruhegehaltes bis 50 %.

Das Votum hat dieses Dekret für den Kanton folgende finanzielle Konsequenzen: sub. a. Fr. 8'600, sub. b. Fr. 82'000; sub. c. Fr. 28'200, zusammen Fr. 118'800, oder rund Fr. 26'000 mehr als im Jahr 1919.

— Die kant. Lehrerkonferenz hat Herrn Erziehungsdirektor Düring zu seinem 25-jährigen Amtsjubiläum als Vorsteher des kant. Erziehungswesens eine silberne Tafel (ein Kunstwerk aus dem

Atelier des Herrn Stockmann) mit folgender Widmung überreichen lassen:

„Deine Werke, deine Krone! 1893—1918. Herrn Regierungsrat Jos. Düring, Erziehungsdirektor des Kantons Luzern, dem unermüdlichen Förderer des luzernischen Erziehungs- und Schulwesens und der Interessen der Lehrerschaft, widmet dieses Zeichen der Verehrung und Dankbarkeit zum 25-jährigen Amtsjubiläum die Kantonale Lehrerkonferenz. (Obige Notiz mußte wiederholt zurückgelegt werden. D. Schriftlgt.)

— Hitzkirch. Die Sektion Hochdorf hielt am 19. November in Hitzkirch eine stark besuchte Versammlung ab, an der Dr. Prof. G. Schnyder über den Kulturmampf und Hochw. Dr. Sem.-Dir. L. Rogger über den Art. 27 der B. B. referierten.

Zug. Die kantonale Lehrerkonferenz Zug den 19. November war sehr gut besucht und darf als eine recht anregende Tagung bezeichnet werden. Mit jugendlicher Frische präsidierte der greise Msgr. Rektor Kaiser die Versammlung und entrollte einleitend ein lehrreiches Bild, das den Teilnehmern „Lehrer und Schule in der deutschen Literatur seit dem Ende des 18. Jahrhunderts“ vorführte. Daran schloß er einen warmen Nachruf an die schweizerischen kathol. Schulmänner, welche seit Jahresfrist das Heilliche gesegnet haben. Das Hauptreferat hielt Herr cand. med. Louis Bossard über Gehör- und Sprachübungen im schulpflichtigen Alter. Dem sehr gediegenen Referate, welches sich an dem im letzten Herbst abgehaltenen Informationskursus in Zürich anschloß, konnte leider nur eine gute halbe Stunde Zeit eingeräumt werden. Es konnte der Vortragende wohl die wichtigsten Ergebnisse der experimentellen Forschung vorführen, ohne indessen auf Einzelheiten oder eine nähere Begründung einzugehen. Modelle und Tabellen ergänzten indessen in wirksamer Weise das gesprochene Wort. Fr. E. Rappeli, Lehrerin an der Spezialklasse für Anormale an der städtischen Primarschule, zeigte sodann an Kindern die Anwendung der von Herrn Bossard vorgetragenen Forschungsergebnisse. Wir gewannen den Eindruck: soll sich unser Schulwesen fortschrittlich entwickeln, dann müssen die Lehrpersonen nicht bloß mit den allgemeinen Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts wohl vertraut sein, sondern auch in die sichern experimentellen Ergebnisse der psychologischen und physiologischen Forschung einigermaßen Einsicht nehmen, weil nur dann ein individueller und somit ein fruchtbarer Unterricht anormaler Kinder möglich ist. — Ein weiteres Traktandum beschäftigte sich mit der Revision der Konferenz-Statuten. Es handelte sich dabei zunächst nur um Vorschläge. Wir nötigten daraus den einmütigen Wunsch der Lehrerschaft, es möchte in Vereinigung mit der bereits bestehenden Lehrerbibliothek ein kantonales pädagogisches Museum verbunden werden, welches die Bestimmung hätte, solche Gegenstände, Bilder, Karten, Bücher usw. aufzunehmen, die den historischen Entwicklungsgang unseres Schulwesens zu veranschaulichen vermöchten.

Ein kameradschaftliches Mittageessen vereinigte die Konferenz zu einem Stündchen gemütlichen Zusammenseins.

M.—r.

**Freiburg.** Lehrerbesoldungen. Ein regierungsrätslicher Entwurf sieht folgende Ansätze vor:  
Primarlehrer: Vand Lehrer 2900—3100 Fr. je nach der Schülerzahl; Vand Lehrerinnen 2800—2500 Fr. Dazu Alterszulagen von 200 Fr. alle 4 Jahre bis zu einem Maximum von 800 Fr. das mit 16 Jahren Amtsfähigkeit erreicht wird.

Stadtlehrer: 4500 Fr., Lehrerinnen Fr. 3500. Alterszulagen nicht inbegriffen. In Städten von weniger als 4000 Einwohnern wird der Ansatz auf 3800 bzw. 3000 reduziert.

Regionallehrer: 3200—3500 Fr. Sekundarlehrer 4800—6000 Fr.

Für die Professoren des Lehrerseminars, des Kollegiums und des Technikums gelten spezielle Ansätze, bezgleichen für die Professoren der Universität.

Die Vorlage empfiehlt auch die Beibehaltung der Kinderzulagen.

**Baselland.** Lehrerbesoldungsgesetz. Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat den Entwurf zu einem neuen Besoldungsgesetz für Beamte, für evangelische Geistliche und für Lehrer. Für die Lehrerschaft finden sich folgende Minimalansätze:

Primarlehrer: Barbesoldung Fr. 3400, dazu Wohnung, 6 Ster Holz und 150 Reiswellen, 36 Aren Land. Die Gemeinden können für die Naturalgaben eine Varentschädigung von 800—1400 Fr. einsetzen. — Lehrerinnen: Barbesoldung Fr. 3400; keine Naturalzulagen. — Fortbildungsslehrer: Fr. 3.— pro Unterrichtsstunde; Arbeitslehrerinnen: pro Abteilung Fr. 450; Sekundar- und Bezirkslehrer. bei provisorischer Anstellung Fr. 4500, bei definitiver Anstellung Fr. 5600 (ohne Naturalzulagen); Sekundarlehrerinnen: Fr. 3800, bzw. Fr. 4500; Freisächer an Bezirksschulen Fr. 150.— pro Jahresstunde (sofern das Wochenstundenmaximum, 28, überschritten wird). Lehrer an Gesamtschulen: Zulage Fr. 200.

Alterszulagen, vom 2. Dienstjahr an, Fr. 300—1800, für Arbeitslehrerinnen Fr. 35 bis Fr. 210.

**St. Gallen.** Aus dem Toggenburg. Rein referierend halten wir hier einige Beschlüsse und Anregungen die Schule und Lehrer betreffend vom letzten toggenburgischen evang. Kirchenvorsteherstag fest. Ein Herr Reallehrer von Wattwil stellte folgende Anträge, die zum Beschuß erhoben wurden: 1. Dem Erziehungsrat ist der Wunsch auszusprechen, der religiösen Erziehung der Lehrer große Aufmerksamkeit zu schenken. 2. In den Lehrplan (auch der Fortbildungsschule?) soll auch sittlicher Gesinnungsunterricht aufgenommen werden. — Der Herr Pfarrer von Ganterschwil regte die Abhaltung eines evangelischen Lehrertages an.

— **Wil. - Reallehrergerhalte:** Minimalgehalt Fr. 4900 plus Wohnung oder entsprechende Wohnungsentschädigung; hiezu 12 jährliche Gemeindezulagen à Fr. 100, vom ersten Dienstjahr an gerechnet, inkl. auswärtige Dienstjahre. Maximum (mit Wohnung) Fr. 6900. Außerdem übernimmt die Gemeinde den vollen Beitrag an die kantonale Lehrerpensionskasse und verabfolgt zudem jeder Lehrkraft noch 2 Klafter Holz als Beigabe der Bürgergemeinde, als Erzgerin der Realschule.

— **Gemeinde-Ruhegehalte:** Allgemein bricht sich in verschiedenen Gemeinden die Einfach Bahn, wie ungenügend die staatliche Pensionskasse für die alternden Lehrkräfte zu sorgen im Stande ist. Außerdem den schon bestehenden Gemeindepensionsklassen in St. Gallen-Stadt, Rorschach und der Rentenversorgung in evang. Rapperswil erleichtert man anderorts den Übergang vom Aktivdienst in den Ruhestand in ähnlicher Weise.

So hat die Schulgemeinde eb. Rapperswil-Jona den Schulrat beauftragt, ein spezielles Reglement auszuarbeiten, das die Ruhegehalte der Lehrkräfte regelt. (Die Rente von Fr. 800 erweist sich als unzureichend.)

Wil. das an gleicher Schulgemeinde die Gehalte seiner Lehrer so vorbildlich ordnete, ehrt gleichzeitig die 39jährige verdiente Wirksamkeit Adolf Neßlers, der sich infolge gestörter Gesundheit in den Ruhestand begibt, durch einen jährlichen Gemeinde-Ruhegehalt von Fr. 2800.—.

Er erscheint selbstverständlich, daß Gemeinden, die in dieser Art für die alten Tage des Lehrers sorgen, bei Stellvakanzen jeweilen eine Auswahl aus besten Kräften treffen können.

— **Teuerungszulagen an die Lehrer:** In den nächsten Tagen wird sich der st. gall. Große Rat wiederum mit dem Kapitel Teuerungszulagen zu befassen haben. Allgemein wird zugegeben, daß das „neue“ Gesetz der heutigen Preisversteuerung und Versteifung nicht Rechnung trägt, denn tatsächlich stehen wir mit demselben heute schon im Vergleiche mit andern Kantonen an 18. Stelle. Gemeinden, die ihrerseits diesem Umstände Rechnung getragen haben, werden durch die Vorschläge nicht belastet. Hingegen erscheint es angebracht, daß solche Gemeinden, die ihre Gehalte um Fr. 3000 herum fixierten, noch eine verhältnismäßig kleine Quote entrichten, die sich umso kleiner aus nimmt, je höher der Steuerfuß der betr. Gemeinde ist. Bei Gemeinden mit über Fr. 1.— Steuer wird zweifelsohne der Staat die volle Quote tragen. —

Die Bundesbeamten fordern pro 1919 eine Nachteuerungszulage und für 1920 eine Grundzulage von Fr. 2800, dazu noch Ortszulagen von 200—600 Fr.

Die kant. Beamten erhalten pro 1919 gleiche Zulagen wie im 1. Halbjahr. Vom 1. Januar 1920 tritt für sie das neue Besoldungsgesetz in Kraft, das eine zeitgemäße Besoldungsverbesserung vor sieht, sodaß fünfstige Teuerungszulagen in Wegfall kommen können.

Wenn das Jahr 1920 auch uns Lehrern eine Revision des heute geltenden Besoldungsgesetzes bringt, das namentlich den ärmeren unserer Kollegen vom Banne entgegenkommt, so lassen wir das ungünstliche Kapitel der Teuerungszulagen gerne aus Abschied und Traktanden fallen.

— **Jahrzeitstiftung für Hrn. Th. Schönenberger sel., Rorschacherberg.** Übertrag Fr. 61.50. Bis 21. November sind weiter eingegangen: Von J. G., Widnau Fr. 2.—; R. B., Flawil Fr. 2.—; A. W., Nagaz Fr. 2.—; J. R., Reallehrer, Mels Fr. 5.—; J. De., Rorschach Fr. 3.—; A. B., Oberhelfenschwil Fr. 5.—; R. B., Rorschacherberg Fr. 2.—; J. H., Bruggen Fr. 5.—; X. A., Bruggen Fr. 2.—; A. Sp., Bruggen Fr. 2.—; J. L., Bruggen Fr. 2.—; O. F., St. G.O Fr. 2.—; Fr. M. W. St. G.O Fr. 1.—; Fr. M. G., St. G.O Fr. 1.50; Unbenannt St. G.O Fr. 1.— und 2.—; J. R., St. G.O Fr. 2.—; J. L., St. G.O Fr. 1.—; Kollegium Mörschwil Fr. 10.—. Total Fr. 114.—. Nach allen Seiten vorläufig auf diesem Wege ein aufrichtiges „Vergeltsgott!“ Einer kleinen „Nachhut“ nur noch bedarfss — und das Ziel ist erreicht. Auf 30. Nov. — spätestens 15. Dez. — wird die Sammlung abgeschlossen. Ein event. Überschuss gelangt in den Preßfond. Th. Schbg., St. J. (St. G.O.)

— **St. gallische Lehrerbefolzungskonstistik.** Wil.: Grundgehalt der Primarlehrer: Fr. 4000. Dazu 12 jährliche Zulagen vom 4. Dienstjahr an und Fr. 800 Wohnungsentschädigung. Maximum im 17. Jahre Fr. 6000. — Primarlehrerinnen Fr. 3000 (Schwestern aus St. Katharina).

**Quarten:** Sekundarschule: Grundgehalt Fr. 5500 und Fr. 500 Wohnung. Dazu 10 mal Fr. 100 Zulagen. Maximum Fr. 7000.

Eb. St. Peterzell: Grundgehalt Fr. 3500 und Wohnung und 3 mal Fr. 100 Zulagen der Gemeinde.

Zugwil: Fr. 3400 und 3 mal Fr. 200 und Wohnung.

Kempten: Fr. 3200 und Fr. 600 Familienzulage und Wohnung. Lehrerin: Fr. 2600.

Niederbüren: Fr. 3600 und Wohnung. Lehrerin Fr. 2600.

Benggenwil: Fr. 3600 und 2 mal Fr. 100 und Wohnung.

Niederwil: Fr. 2800 und Stellenbeitrag und Wohnung. Lehrerin Fr. 2300 und Stellenbeitrag.

Ebstätt: Fr. 3400 und 10 mal Fr. 100 und Wohnung.

Eichberg: Lehrer Fr. 2800, 200 Teuerungszulage, Fr. 200 Personalzulage und Wohnung. Lehrerin: Fr. 2400 und Fr. 200 Teuerungszulage.

Eb. Gähberg: Fr. 3000 und Wohnung.

Ebersol: Geschäftlicher Gehalt u. Stellenbeitrag.

Eb. Wildhaus: Fr. 3400.

**Graubünden.** Kantonale Konferenz des bündnerischen Lehrervereins 14./15. Nov. (nicht 14./15. Dez. wie es in voriger Nr. irrtümlich geheißen). A. Die Delegiertenversammlung am 14. November in Davos behandelte:

1. Die Schul-Rechenhefte. Diese Sache fehrt periodisch immer wieder. Der diesjährige Beschluss ist: Die Neuauflage der Rechenbücher, die sofort an die Hand zu nehmen ist, wird als Preisarbeit in freier Konkurrenz gelöst. Eine 5 gliedrige Kommission hat allgemeine Richtlinien aufzustellen und als Preisrichterinstanz die einlaufenden Entwürfe zu bewerten. — Der Inhalt der Hefte wird sein: 1. Schuljahr: Die 4 Grundoperationen im Zahlenraum bis 20. 2. Schuljahr: Zahlenraum bis 100. 3. Schuljahr: Zahlenraum bis 1000. 4. Schuljahr: Zahlenraum bis 100'000. 5. Schuljahr: Unbegrenzter Zahlenraum, Doppeltbenannte Zahlen ohne dezimale Währung (Dfd., Std., Mt. usw.), Dezimalzahlen. 6. Schuljahr: gemeine Brüche. 7. Schuljahr: Dezimalbrüche. 8.—9. Schuljahr: Anwendung.

Schon seit Jahren wird debattiert, ob Dezimalbruch oder gemeiner Bruch zuerst gelehrt werden muss. Seit etwa 20 Jahren enthielt das 5. Rechenheft Dezimalzahlen, das 6. gemeine Brüche und das 7. Dezimalbrüche. Es war aber den Lehrern freigestellt, das 5. oder das 6. Heft im 5. Schuljahr durchzunehmen. Die Verfechter der Dezimalbrüche sagen, es gebe keinen Dezimalbruch; für das 5. Schuljahr sei der gemeine Bruch zu schwer verständlich, weil in der Jetzzeit weniger gerechnet werde als früher und doch seien die Bündner Schulen im Rechnen um gut 1 Jahr den Unterländerschulen voraus und in anderen Fächern dafür rückständig. Hoffen wir, die Delegiertenversammlung habe den richtigen Mittelweg gefunden.

2. Traktandum: Kurse zur Einführung in den Physikunterricht. Die Mehrheit der Bündnerlehrer möchte sich in solchen „Ferienkursen“ weiterbilden. Welche Fächer sollen zu der Physik noch geboten werden? Wann sollen die Kurse stattfinden? Teilnehmerzahl? Subvention? Diese Fragen müssen noch gelöst werden.

3. Neorganisation des Lehrerseminars. Diese ist notwendig. Welcher Weg soll aber eingeschlagen werden? Abrüstung ist dringend nötig. Die Seminaristen haben bis 40 Stunden (!) in der Woche Unterricht; dazu kommen noch die Hausaufgaben. Neue Fächer werden empfohlen, wie Handfertigkeitsunterricht, Hygiene usw., dazu die moderne Forderung nach vermehrter freier Zeit, damit jeder seinen speziellen Wünschen nachgehen und seine besonderen Fähigkeiten ausbilden könne. — Herr Seminardirektor Konrad bemerkte am folgenden Tag, durch allzuviel Freiheit laufe die Jugend Gefahr, auf schiese Bahnen zu geraten.

Die Einführung eines 5. Seminar kurzses steht jedenfalls beim Volle auf Widerstand. Von einer gewissen Richtung her wurde an beiden Tagen die Einheitsschule empfohlen, weil man damit in Deutschland, Basel und Zürich gute Erfahrungen (?? Die Reb.) gemacht habe. — Die von kathol. Seite gemachte Bemerkung, die revolutionäre Jugend und deren Taten in letzter Zeit sei eine able Empfehlung der Einheitsschule — brachte die Gemüter in Wallung.

4. Bei der nächsten Volkszählung winkt uns eine größere Bundeschulsubvention. Diese soll zur

besseren Ausgestaltung der Versicherungskasse dienen und die Gründung einer Lehrerpensionskasse ermöglichen.

5. Es wurde bekanntgegeben, daß das Erziehungsdepartement ein Lehrerbesoldungsgesetz ausgearbeitet habe, das alle von der Lehrertagung in Thufis geforderten Ansätze enthalte. Dieses Gesetz kommt in der nächsten Sitzung (Januar 1920) vor den Grossen Rat und hernach vorr. Volk. —

B. Am 15. Nov. kamen circa 300 Bündnerlehrer in der reformierten Kirche St. Johann in Davos zusammen. Das Referat dafür ist im Jahresbericht gedruckt: Zum Ausbau der bündner Sekundarschule, von Sekundarlehrer Dr. Gadien, Chur. Der Referent brachte viele Sachen zur Sprache und rügte auch die im Churer Seminar schon seit Dezennien dozierte Herbart-Zillersche Pädagogik — als materialistisch.

Als Korreferent trat der Präsident der bünd. Sektion des kathol. Lehrervereins, Herr Lehrer Modest Nay auf. Die Arbeit Nays war das Beste, das an diesem Tage geboten wurde. Die Diskussion griff hauptsächlich die Frage auf, ob man den Besuch der Sekundarschulen obligatorisch erklären will oder nur facultativ. Dr. Gadien ist für das facultativum. Die Sekundarschule soll an den 6. Jahrgang der Primarschule anschließen. Neben der Sekundarschule mit Fremdsprache soll eine Parallel-Primarschule für das 7.—9. Schuljahr weitergeführt werden. Das facultativum bewirkt, daß Schüler, die keine Verniegierde besitzen, nicht widerwillig sich mit Fremdsprachen abgeben müssen. Bestehe keine Parallel-primarschulkasse, so müssten Schüler, die nicht die Sekundarschule besuchen wollten oder konnten, 3—4 Jahre in der gleichen 6. Klasse bleiben. (Die Schulpflicht dauert in Bünden vom 7.—16. Jahr.) Der Korreferent will die Sekundarschule an den 7. Primarschulkurs anschließen lassen und den Besuch für den 8 und 9. Jahrgang obligatorisch erklären. Die Diskussion führte aus, wenn neben der Sekundarschule mit Aufnahmeprüfung, noch eine Parallel-Primarschule weitergeführt werde, so sei diese letztere der Ablagerungsort der Sekundarschule für schlechte Schüler. — Der Erziehungschef empfahl einen Mittelweg — den Gemeinden die Freiheit lassen, nach den Verhältnissen wählen zu dürfen zwischen Obligatorium und facultativum.

Schließlich wurde die Frage den Unterkonferenzen zum Studium und Traktandum überwiesen.

Wil. Simonet, Lenzerheide.

Margau. Lehrerbesoldungsgesetz und Religionsunterricht. Der Große Rat hat das Gesetz für die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (Übernahme des Grundgehaltes der Lehrer durch den Staat und Erhebung von 1 1/2 Schulsteuern) mit mehreren Änderungen angenommen, sowie der Kommissionsantrag, daß den Lehrern mit einer Besoldung bis Fr. 4000.— für 1919 eine Nachsteuerungszulage von Fr. 300.— im Rahmen der großräumlichen Kompetenz-Summe von Fr. 250'000.— auszurichten sei. Die Be-

Stimmung betreffs staatlicher Uebernahme der Stellvertretungskosten der Lehrer für die Offiziersbildungsschulen und Rekrutenschulen als Lieutenant wurde mit 80 gegen 68 Stimmen gestrichen. Nach teilweise lebhafte Debatte wurde entgegen dem Antrag der katholisch-konservativen Fraktion mit 98 gegen 52 Stimmen beschlossen, in die Übergangsstimmungen des Gesetzes deren Forderung auf Erziehung des konfessionslosen Religionsunterrichtes in den Schulen durch den konfessionellen Unterricht nicht aufzunehmen. Dagegen wurde der Regierungsrat beauftragt, den Gemeinden auf dem Aufsichtswege Weisung zu geben, auf 1. Mai 1920 für den konfessionellen Religionsunterricht im Schulhause die notwendigen Lokale und im Schulplane die nötigen Stunden einzuräumen. Auf die nächste Session soll der Regierungsrat eine Partialrevision betreffs Abschaffung des konfessionslosen Unterrichts vorbereiten, über die das Volk abzu-

stimmen haben wird. (Versprechen und Halten ziemt Jungen und Alten. Die Schriftlsg.)

**Katholischer Lehrerverein der Schweiz.**  
Die Tit. Sektionspräsidenten werden gebeten, unbedingt dafür zu sorgen, daß die Resultate der U r a b f i m m u n g ü b e r d i e S t a t u t e n - r e v i s i o n b i s l ä n g s t e n s E n d e N o v e m b e r I. J. dem Zentralpräsidenten (Herrn Kantonalschulinspektor W. Maurer, Sursee) mitgeteilt sind.

### Preissonds für die „Sch.-Sch.“.

(Postcheckrechnung: VII 1268, Luzern.)

Vom tit. kathol. Erziehungsverein Wil (durch Hrn. J. W., L., Oberbüren) Fr. 20.— C. Mr., Prof., Zug, 5 Fr. — A. W. in W. Fr. 5.— J. R., R.-L., Mels, Fr. 10.— X. W., R. Fr. 5.— Allen Gebern herzlichen Dank!

### Verantwortlicher Herausgeber:

Berein katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz (Präsident: W. Maurer, Kantonalschulinspektor, Sursee).

Schriftleitung der „Schweizer-Schule“ Luzern: Postcheckrechnung VII 1268

### Krankenkasse des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

Verbandspräsident: Jak. Desch, Lehrer, Burged, Bonwil, St. Gallen W.

Verbandsklassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W (Postcheck IX 521).

### Hilfsklasse für Haftpflichtfälle des „Schweiz. Katholischen Schulvereins“.

Jeder persönliche Abonnent der „Schweizer-Schule“, der als Lehrperson tätig ist, hat bei Haftpflichtfällen Anspruch auf Unterstützung durch die Hilfsklasse nach Maßgabe der Statuten.

Präsident: Prof. Fr. Elias, Emmenbrücke (Luzern).

### Geschäftliche Merktafel für die Abonnenten u. Leser der „Schweizer-Schule“

In der

P 3925 G

### Pension Blumenau, Rorschach

finden Arbeiterinnen, Schülerinnen, sowie ältere weibliche Personen zum Verpfänden gute Kost. Schöne sonnige Zimmer mit Zentralheizung. Verschiedene Kurse im Hause. Auskunft erteilt Sr. Oberin, Pension Blumenau, Rorschach.

### Damen-Konfektion

### M. SCHMID-FISCHER

Kapellgasse 5

LUZERN

Furrengasse 6

Mäntel — Kostüme — Roben  
Blousen — Jupes — Morgenkleider  
Prima Qualitäten

Reelle Preise!

„Sprüche und Gebete für die Kleinkinderschule und die ersten Schuljahre“. Zwanzig Seiten mit Umschlag und farbigem Titelblatt. Bischoflich approbiert. Preis 10 Ct.  
Eberle & Rickenbach in Einsiedeln.

### Buchhaltungs- Aufgaben

für Sekundar-, Real-, Bezirks-  
schulen und gewerbliche Fort-  
bildungsschulen,  
von Brüllauer.

— Preis 85 Cts.  
Gebrüder von Matt,  
Altendorf (Uri).

### Verkehrshefte „Egle“ und „Huber“ Auflagen 1919

mit u. ohne Schnellhefter  
b. Otto Egle, Sek.-  
Lehrer, Gossau.

### Bergfahrt der Jugend

Singspiel für Schulen  
und Vereine.

Musik von W. Steiner.  
Text von G. Luck.  
An der Landesaus-  
stellung 1914 mit  
großem Erfolg sie-  
benmal aufgeführt.  
Notenmaterial durch  
G. Luck, weg 18 Bern.

Inserate  
in der „Schweizer-Schule“  
haben besten Erfolg.

### Pädagogische Monatschrift 1893

### Pädagogische Blätter 1894—1895

1897, 1898, 1900 und 1901  
sind so lange Vorrat zum reduzierten  
Preise von Fr. 2.— per Fahrgang  
erhältlich bei der Expedition  
Eberle & Rickenbach in Einsiedeln.